



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 110-2013
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken
Az.: 667-00/1 kö.
Datum: 28.05.2013

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ortsrat Hiddingen	öffentlich	03.06.2013		
Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Energie	öffentlich	05.06.2013		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	11.06.2013		
Rat	öffentlich	13.06.2013		

Tagesordnungspunkt: **Satzung nach § 4 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Visselhövede (Straßenausbaubeitragssatzung) - Sondersatzung**

Beschlussvorschlag: Die **„Satzung gemäß § 4 Absatz 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Visselhövede (Straßenausbaubeitragssatzung) für die Straßen „Moordamm“ und „Verlängerung Hiddinger Straße“** wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Visselhövede ermächtigt die Stadt im § 4 Abs. 4, im Einzelfall durch eine ergänzende Satzung von den regulären Anliegeranteilen der Straßenausbaubeitragssatzung abzuweichen, wenn wichtige Gründe für eine andere Vorteilsbemessung sprechen.

In der Ortschaft Hiddingen verlaufen die Straßen „Moordamm“ und „Verlängerung Hiddinger Straße“ nahezu parallel zueinander (siehe beiliegenden Lageplan). Beide Straßen sind als Gemeindeverbindungsstraßen gewidmet. Straßenbauliche Maßnahmen an diesen Straßen würden gem. § 4 Abs. 2 Ziffer 4 der Straßenausbaubeitragssatzung zur Festsetzung von Anliegeranteilen von 30% (25% bei Förderung) führen. Dementsprechend hätte die Stadt einen Kostenanteil von 70% (75%) zu erbringen.

Mit dem städtischen Kostenanteil soll die Abgeltung des öffentlichen Interesses an den Straßenausbaumaßnahmen erbracht werden. Der Hiddinger Ortsrat möchte für beide Straßen, die jeweils eine Verbindungsachse zwischen Hiddingen und Rosebruch bilden, den Status der Gemeindeverbindungsstraße aufrecht erhalten. Da aber beide Straßen parallel zueinander verlaufen soll der Kostenanteil der Stadt für beide Gemeindeverbindungsstraßen auf 50% festgelegt werden.

Dementsprechend ist der Anteil der Beitragspflichtigen von 30% auf 50% im Sinne der Straßenausbaubeitragssatzung zu erhöhen. Der Sitzungsvorlage ist der Entwurf einer ergänzenden Satzung beigefügt.

Im Auftrage

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin